

züben; ein Schiedsvertrag der nächsten Generation 1421 legte den Vertrag aus. Die prinzipielle Gleichheit der legitimen männlichen Erben wurde auch in den Verträgen von 1486 und 1487 beibehalten. Die Stammburg Waldeck und die Städte galten als Samtbesitz. Die Herrschaft sollte als kollektiver Besitz der Dynastie verbleiben, vor einem Verkauf einzelner Teile durch ihre gegenwärtigen Besitzer bewahrt und gegen mögliche Ansprüche von außerhalb verteidigt werden. Der Auslegungsstreit um ein Testament von 1495 endete erst durch eine Erbeinigung von 1507, an der auch Ritterschaft und Städte beteiligt waren. Höchstens zwei regierende Grafen sollte es künftig geben. – So neu ist das alles nicht. Wichtige Vertragsurkunden wurden schon im 19. Jh. ediert, der Vf. wertet auch die Urkundenabteilungen und Aktenbestände in den Staatsarchiven Marburg und Detmold aus. – Das Buch ist sorgfältig lektoriert, enthält im Anhang Graphiken und Tabellen zur Abstammung, Kinderzahl, dem Heiratsalter und der ständischen Qualität des Konubiums, 15 Farbabbildungen und Register der Personen und der Orte. Ulrich Hussong

Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, hg. von Oliver AUGE / Katja HILLEBRAND, Regensburg 2019, Schnell & Steiner, 791 S. (Bd. 1), 808 S. (Bd. 2), 350 farb. Abb., ISBN 978-3-7954-2896-9, EUR 120. – Klosterbücher liegen im Trend. Denn für alle weiterreichenden und tiefgehenden Untersuchungen, nicht zuletzt in überregional vergleichender Perspektive, stellt ein Klosterbuch als Handbuch und Nachschlagewerk die unverzichtbare Ausgangslage dar. 2007 wurde mit der Erarbeitung des Klosterbuchs für Schleswig-Holstein und Hamburg begonnen, seit 2019 liegt nun das zweibändige, insgesamt beinahe 7 kg schwere, beeindruckende Werk vor. Die zeitliche Grenzziehung reicht mit wenigen Ausnahmen bis zur Reformation, die territoriale, wie es der Titel verspricht, zunächst entsprechend der politischen Notwendigkeit weitestgehend entlang der heutigen Bundesländer. Erfasst wurden jedoch Einrichtungen in den Reichsstädten Hamburg und Lübeck sowie den ehemaligen Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Damit umfasst das Klosterbuch auch Orte, die heute zu Dänemark gehören. Bezüglich der behandelten Orden ist hervorzuheben, dass auch semireligiöse Gemeinschaften (Beginen, Schwestern vom gemeinsamen Leben) Berücksichtigung fanden. Das Klosterbuch ist in zwei Teile untergliedert. Nach sechs einführenden Texten u.a. zur Musikkultur und der baugeschichtlichen Entwicklung folgt als Hauptteil ein alphabetisch nach Orten sortierter Katalog der 59 erfassten Klöster, Stifte und Konvente. Wie bei modernen Klosterbüchern üblich, weisen die Einzelbeiträge über die Einrichtungen zur besseren Vergleichbarkeit durchgängig die gleiche Gliederung auf, wobei sich die Texte im Umfang je nach Bedeutung der Einrichtung natürlich unterscheiden. Neben einer Übersicht (Name, Lage, Eckdaten) und der umfassenden Geschichte (mit zahlreichen Unterpunkten) finden auch Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte Berücksichtigung, gefolgt von Auflistungen der Siegel, Archivalien und Literatur. Der Anhang bietet schließlich u.a. eine Bibliographie, ein Glossar, ein Autorenverzeichnis. Auf ein Personen- und Ortsregister wurde leider verzichtet, der vielleicht einzige Kritikpunkt an